

Notruf112

Rettungszweckverband
Chemnitz-Erzgebirge



START IN DIE TÄTIGKEIT ALS NOTÄRZTIN UND NOTARZT IM RETTUNGSZWECKVERBAND CHEMNITZ-ERZGEBIRGE

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

die ArgeNÄV hat uns benachrichtigt, dass Sie im Zuständigkeitsbereich des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge (RettZV) als Notärztin/Notarzt (NA) tätig werden möchten. Das freut uns sehr und wir möchten Ihnen gerne Ihre nächsten Schritte aufzeigen.

Prinzipiell gibt es zwei Typen von NEF-Standorten.

1. Die ArgeNÄV hat ein Krankenhaus oder einem anderen Dienstleister beauftragt, den Standort zu besetzen. Hier können nur Ärzte mitwirken, die einen Vertrag mit der beauftragten Einrichtung haben.
2. Die Besetzung läuft unter Regie der Arge NÄV. Hier können alle NÄ mitmachen, die bei der ArgeNÄV freigeschaltet sind.

Eine Übersicht zu den Standorten im RettZV finden Sie weiter unten.

Voraussetzungen für die Mitwirkung an einem ArgeNÄV-Standort im RettZV:

Sie benötigen nicht nur fundiertes fachliches Wissen, sondern müssen auch die lokalen Strukturen und Gegebenheiten kennen, hier ganz speziell die umliegenden Krankenhäuser. Bitte beschränken Sie sich zu Beginn Ihrer Tätigkeit auf einen oder maximal zwei Standorte und werden Sie dort regelmäßig tätig, mindestens einmal pro Monat.

Ihre Anfahrtszeit zum Dienst sollte unter 60 Minuten bzw. 80 km liegen, und Sie müssen die Wache auch selbst erreichen. Einen Transfer vom Bahnhof etc. machen wir nicht.

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">☒ maximal 2 Standorte☒ mindestens 1 Dienst pro Monat☒ maximal 1 Stunde oder 80 km Anfahrtsweg |
|---|

Regeln für die Dienstauführung

Dienstzeit ist die Zeit, in der Sie sich bereit erklären, Einsätze zu übernehmen.

Das bedeutet, dass Sie auch bei einer Alarmierung kurz vor Dienstende noch ausrücken müssen. Sie müssen regelmäßig damit rechnen, dass Einsätze das Ende Ihrer Dienstzeit überschreiten. Sie müssen Folgetermine entsprechend planen.

Die Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung gibt vor, dass Rettungsmittel, auch NA-besetzte, innerhalb einer Minute nach Alarmierung ausrücken müssen. Das Sächsische Innenministerium hat deshalb vorgegeben, dass NÄ sich auf der Rettungswache aufhalten.

Im Einsatz müssen NÄ kritische Entscheidungen schnell treffen. Dazu benötigen Sie eine uneingeschränkte Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit. Bei einer geplanten Dienstdauer von über 24 Stunden wird man diese zunehmend in Frage stellen müssen. Das kann im Falle einer Fehleinschätzung zur Beweislastumkehr und zu Probleme mit dem Haftpflichtversicherungsschutz führen.

- | |
|--|
| ☒ keine zeitkritischen Folgetermine (Einsätze über das Dienstende hinaus)
☒ Ausrücken innerhalb 1 Minute
☒ maximale Dienstdauer 24 Stunden
☒ maximal 120 Stunden Notarztztätigkeit pro Monat* |
|--|

*Festlegung der Arge NÄV. ab 01.07.2025 maximal 10 Dienste zu 12 Stunden pro Monat über alle freiberuflichen Standorte

Die Tätigkeit an ArgeNÄV-Standorten erfolgt unter dem Konstrukt „Selbstständigkeit“. Das bedeutet, dass Sie insbesondere selbst regeln müssen:

- Abrechnung von Einsätzen
- Persönliche Schutzausrüstung
- Versorgung während des Dienstes
- Angemessene Fortbildung

Einteilung in den Dienstplan

Bitte überlegen Sie sich, an welchem Standort Sie tätig werden möchten und nehmen Sie dann Kontakt zum Dienstplaner auf. Klären Sie, ob Bedarf besteht und lassen Sie sich zu Diensten einteilen.

Hinweis: Der RettZV / die ÄLRD haben keine Übersicht, an welchen Standorten Bedarf besteht und wie dort die Einteilung zu Diensten genau geregelt ist.

NEF-Standorte im RettZV

1. Beauftragung:

Die Besetzung erfolgt durch das beauftragte Krankenhaus oder den beauftragten Dienstleister. Alle Regelungen erfolgen direkt zwischen Beauftragtem und NA. Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt dorthin.

Standort	Beauftragt mit der Besetzung
Chemnitz Klinikum	Klinikum Chemnitz, Anästhesie
Chemnitz Hutholz	<u>im wöchentlichen Wechsel:</u> Klinikum Chemnitz, Anästhesie Bethanien KH, Anästhesie
Chemnitz Rotation	<u>im wöchentlichen Wechsel:</u> Klinikum Chemnitz, Anästhesie Bethanien KH, Anästhesie KH Rabenstein, Anästhesie
Schwarzenberg	Notarzt-Börse
Eibenstock	Notarzt-Börse

Information für den Notarztdienst	Stand	erstellt
Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge	V2 16.04.2025	ÄLRD

2. Standorte in Regie der Arge NÄV

Für jeden Standort gibt es eine Ärztin / einen Arzt, der die Einteilung zu Diensten vornimmt und einen Dienstplan erstellt. Die genauen Abläufe unterscheiden sich dabei von Standort zu Standort. Bei Interesse an einer Tätigkeit wenden Sie sich bitte an den Dienstplanersteller des jeweiligen Standortes. Die Kontaktdaten erhalten Sie von der ArgeNÄV.

Standort
Annaberg-Buchholz
Aue-Bad Schlema
Chemnitz-Rettungszentrum
Erlabrunn
Olbernhau
Stollberg
Thum
Zschopau

Vor dem ersten Dienst

Wenn Sie Dienste vereinbart haben, müssen Sie bitte folgendes unternehmen:

Information zu Geräten, Medikamenten, vorgehaltenen Materialien

Eine Übersicht zu Medikamenten, Geräten, Beladepläne und weitere Hinweise finden Sie im Downloadbereich des RettZV. Sie finden zu den Geräten auch Handbücher und Tutorials. Bitte informieren Sie sich dort.

Einweisung nach MPG

Wenn Sie Geräte selbst bedienen wollen, brauchen Sie eine formelle Einweisung nach MPG. Im RettZV sind weder Geräte noch die entsprechende Einweisungsbefugnis vorhanden. Sie müssen die Einweisung daher mit dem Leistungserbringer des Standortes absprechen, an dem Sie tätig werden.

Es wird im Einsatz dazu kommen, dass Sie mit RTW's arbeiten, die MPG mitführen, auf die Sie nicht eingewiesen sind. In diesem Fall muss die RTW-Besatzung die Bedienung nach Ihren Vorgaben vornehmen.

Standardgeräte im RettZV:

Monitor:	Lifepak 15, Corpuls C3 oder Zoll X-Serie
Beatmung:	Monnal T60
Videolaryngoskop:	GlideScope Go, GlideScope Go 2 (nur auf NEF)
Reanimationshilfe:	Lucas (nur auf NEF)
Sonografie:	Clarius HD3

Anforderung Personalnummer und Zugangsdaten zum Abrufportal für Einsatzprotokolle

Um am digitalen Protokoll teilnehmen zu können, benötigen Sie eine [Personalnummer](#) des RettZV und Zugangsdaten zum Abrufportal für Einsatzprotokolle. Der Ablauf dazu ist weiter unten beschrieben.

Information für den Notarztdienst	Stand	erstellt
Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge	V2 16.04.2025	ÄLRD

Zusammenfassung: Ihre nächsten Schritte

1. Suchen Sie sich einen NEF-Standort aus, an dem Sie tätig werden.
2. Prüfen Sie, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen.
3. Nehmen Sie Kontakt zum Dienstplanersteller auf und fragen Sie, ob Bedarf besteht.

Wenn Sie zu Diensten eingeteilt sind:

4. Informieren Sie sich im Downloadbereich des RettZV über die Ausstattung der Rettungsmittel und deren Anwendung.
5. Klären Sie, wie Sie am Standort eine Einweisung nach MPG erhalten.
6. Beantragen Sie eine [Personalnummer](#) und die Zugangsdaten zum Abrufportal für Einsatzprotokolle beim RettZV.

Link zum Downloadbereich des RettZV



Information für den Notarztdienst	Stand	erstellt
Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge	V2 16.04.2025	ÄLRD

Personalnummer RettZV und Zugangsdaten Abrufportal

Eine kurzfristige oder einmalige Dienstübernahme ist ohne Anmeldung beim RettZV möglich.

Bitte senden Sie folgende Angaben an:

mde@rettzv.de

- (1) Anrede, Titel, Vorname, Name
- (2) Betriebsstätten-Nummer*
- (3) Adresse zur Betriebsstätten-Nummer (dienstliche Adresse möglich)
- (4) Adresse für die Zugangsdaten zum Abrufportal für Einsatzprotokoll

Sie erhalten dann eine Personalnummer.

Der Versand der Zugangsdaten zum Abrufportal erfolgt nur per Post.

Abrufportal für Einsatzprotokolle



<https://www.abrufportal.de/ChemnitzErzgebirgskreis>

Frist zum Abruf: 7 Tage

Sie können nur Einsatzprotokolle abrufen, auf denen Ihre Personalnummer eingetragen ist.
Bei jedem Einsatz entstehen zwei Protokolle:

- Abrechnungsprotokoll des NEF: Patientendaten, Einsatznummer und –zeiten NEF
- Einsatzprotokoll des RTW. Patientendaten, Einsatznummer und –zeiten RTW und die medizinische Dokumentation

Bitte zusätzlich kontrollieren, ob schon erledigt:

1. Anmeldung bei der Arge NÄV

Sie erhalten dann über die KV-Sachsen den Zugang zum Abrechnungsportal und eine Betriebsstätten-Nummer (BSNR).

****Wenn Sie ausschließlich über eine Notarztbörse oder ein Krankenhaus tätig sind und keine Betriebsstätten-Nummer haben, dann teilen Sie uns das bitte so mit.***

2. Anmeldung bei der Sächsischen Landesärztekammer

Sofern Sie nicht ohnehin Mitglied der Sächsischen Landesärztekammer sind, sollten Sie sich bei regelmäßiger Notarztstätigkeit dort anmelden.

Information für den Notarztdienst	Stand	erstellt
Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge	V2 16.04.2025	ÄLRD

Datenerfassung und Datenspeicherung, Sicherstellung Ihrer Erreichbarkeit, Archivierung von Einsatzprotokollen

Die [Datenschutzerklärung](#) des RettZV können Sie auf der [Homepage](#) einsehen.

Bei Notärztinnen und Notärzten speichert der RettZV folgende Angaben:

- (1) Anrede, Titel, Vorname, Name
- (2) Betriebsstätten-Nummer
- (3) Adresse zur Betriebsstätten-Nummer (dienstliche Adresse möglich)

Wir speichern keine E-Mailadressen, Telefonnummern oder zusätzliche Adressen.

Notarztprotokolle müssen für 10 Jahre aufbewahrt werden. Die darin erhaltenen Daten bleiben daher bei uns für diesen Zeitraum gespeichert und eine vorzeitige Löschung ist ausgeschlossen.

Wir speichern die Dienstpläne der einzelnen Notarztstandorte.

Zusätzliche Erfassung von Notärztinnen und Notärzten am Rettungszentrum

Dienstplanersteller für das NEF am Rettungszentrum ist der Ärztliche Leiter Rettungsdienst. Dort Tätige werden für die Erstellung des Dienstplans mit ihrer E-Mailadresse und wenn angegeben auch Telefonnummer gespeichert und auch angemailt. Eine Löschung dieser gespeicherten Kontaktdaten und aus dem Mailverteiler können Sie jederzeit formlos anfordern.

Sicherstellung Ihrer Erreichbarkeit

Anforderungen von Einsatzprotokollen und Fragen zu Einsätzen erfolgen nicht selten erst Jahre später. Es ist daher notwendig, dass Sie auch nach Ende Ihrer Notarztstätigkeit von der ARGE NÄV, Ihrem Krankenhaus bzw. den Notarztbörsen erreicht werden können.

Bitte denken Sie besonders bei einem Umzug daran.

Archivierung von Einsatzprotokollen

Der RettZV bewahrt Einsatzprotokolle wie gesetzlich vorgeschrieben auf. Innerhalb dieser Frist können Notärztinnen und Notärzte jederzeit einen Ausdruck eines Protokolls vom RettZV erhalten. Diese Möglichkeit ist allerdings für konkrete Anlässe gedacht. Einen routinemäßigen Versand aller Einsatzprotokolle kann der RettZV nicht leisten. Für diesen Zweck gibt es das Abrufportal für Protokolle.

Ausgabe von Einsatzprotokollen

Der RettZV versendet Kopien von Einsatzprotokollen, wenn die anfordernde Stelle oder Person eine entsprechende Legitimation vorweist. Häufige Anforderungen kommen von Patienten selbst (meist Vorlage bei privater Unfallversicherung), Unfallversicherungsträger und Polizei / Staatsanwaltschaft. Bei Anforderung eines Protokolls erfolgt nach Möglichkeit eine Information an beteiligte Notärzte.

Information für den Notarztdienst	Stand	erstellt
Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge	V2 16.04.2025	ÄLRD

Wichtige Hinweise zur Einsatzabwicklung

Versorgung von Patienten und Auswahl eines Zielkrankenhauses

Sobald Sie von der IRLS alarmiert werden, müssen Sie den jeweiligen Einsatz übernehmen. Patientinnen und Patienten haben einen Anspruch auf eine Versorgung entsprechend der aktuellen Leitlinien.

Erkrankte und Verletzte müssen in ein Krankenhaus transportiert werden, in dem die Verletzung oder Erkrankung behandelt werden kann. Bitte beachten Sie unbedingt die einschlägigen Leitlinien (STEMI, Apoplex, Polytrauma, ...). Es gibt keine Regelung, dass Sie Ihren Einsatzbereich nicht verlassen dürfen oder dass Sie verantwortlich wären, dass ein Gebiet nicht ohne rettungsdienstliche Abdeckung bleibt. Sie sind Ihrem jeweiligen konkreten Patienten gegenüber in Verantwortung und ein Transport in das nächste, aber nicht geeignete Krankenhaus kann zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben. Vor dem Transport eines „instabilen“ Patienten oder „unter Reanimation“ in das nächste Krankenhaus überlegen Sie bitte, welche konkrete Maßnahme dort erfolgen soll.

Verlegungen aus Krankenhäusern

Bei Verlegungen aus Krankenhäusern muss das abgebende Krankenhaus bei Notwendigkeit eine ärztliche Begleitung stellen. Das gilt auch für Verlegungen aus der Notaufnahmen heraus. Wenn allerdings die Leitstelle ein NEF zu einer Verlegung alarmiert, dürfen Sie den Einsatz nicht ablehnen.

Notfälle in Fachkliniken, Außenstellen von Krankenhäusern und ähnliches fallen in die Zuständigkeit des Rettungsdienstes.

Handlungskompetenz von Notfallsanitäterinnen und -sanitäter

Notfallsanitäterinnen und –sanitäter haben eine eigenverantwortliche Heilkunde (§ 2a NotSanG). Der RettZV sieht vor, dass diese umfangreich und wirksam den Erkrankten und Verletzten zu Gute kommt. Konform zum Urteil des VGH München darf und muss die eigenverantwortliche Heilkunde nicht erst bei akuter Lebensgefahr ausgeübt werden.

Der RettZV hat für ausgewählte Notfallsituationen Handlungsempfehlungen für seine Notfallsanitäterinnen und –sanitäter erstellt, die die sachsenweiten Ausbildungsinhalte ergänzen und eine leitliniengerechte Therapie ermöglichen.

Es wird dabei erwartet, dass mit den Maßnahmen unmittelbar nach Eintreffen beim Erkrankten oder Verletzten begonnen wird, unabhängig davon, ob und wann ein NEF eintrifft. Von Ihnen als NÄ wird erwartet, dass Sie getroffene Maßnahmen akzeptieren und darauf aufbauen. Um die Handlungskompetenz von Notfallsanitäterinnen und –sanitätern zu stärken, ist es sinnvoll, Maßnahmen an diese zu delegieren und sie an Entscheidungsfindungen teilhaben zu lassen.

Die Handlungsempfehlungen sind über den [Downloadbereich](#) öffentlich zugänglich.

Information für den Notarztdienst	Stand	erstellt
Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge	V2 16.04.2025	ÄLRD

Dokumentation

Sie sind verpflichtet, Ihre Maßnahmen zu dokumentieren. Wesentlich wichtiger als juristische Erwägungen ist dabei die Informationen der Weiterbehandelnden. Es ist unzumutbar, dass diese sich die Information aus mehreren Dokumenten zusammentragen müssen. Es gilt im RettZV der Grundsatz: „ein Patient, ein Protokoll“.

Wenn NFS bereist Maßnahmen durchgeführt haben oder den Transport ohne Ihre Begleitung durchführen, kann eine Abgrenzung der Zuständigkeiten über Snapshots erfolgen. Differenzen über die Behandlung sind nicht im Protokoll zu führen, sondern in einer Nachbesprechung im Team oder über die ÄL RD.

Die Anleitung zur Bedienung des elektronischen Protokolls finden Sie im Downloadbereich.

Fragen rund um Ihren Versicherungsschutz

Haftpflichtversicherung:

In Sachsen besteht für NÄ ein Haftpflichtschutz über den Träger des Rettungsdienstes, sodass Geschädigte ihre Ansprüche direkt an den RettZV stellen können.

Wenn trotzdem Ansprüche gegen Sie persönlich gestellt werden sollten, hat der RettZV dafür eine zusätzliche Haftpflichtversicherung. Diese tritt allerdings nur subsidiär ein, also, wenn Sie keinen anderen Versicherungsschutz haben. Sie sollten in jedem Fall bei Ihrer Berufshaftpflichtversicherung die geplante Notarztstätigkeit anzeigen und klären, ob diese versichert ist.

Sollten Ansprüche an Sie gestellt werden, müssen Sie zum nächsten möglichen Zeitpunkt den RettZV darüber informieren. Bitte informieren Sie auch, wenn noch kein Anspruch formuliert wurde, aber Sie vermuten, dass es dazu kommen wird.

Unfallversicherung

Notärztinnen und –ärzte sind automatisch und beitragsfrei gesetzlich unfallversichert, wenn sie mindestens 15 Wochenstunden angestellt oder in eigener Praxis tätig sind. Zuständig ist dann die Unfallkasse Sachsen.

Wenn dies nicht zutrifft, müssen Sie sich selbst bei einer Berufsgenossenschaft versichern. Eine gesetzliche Unfallversicherung über den RettZV besteht nicht, da Sie kein Arbeitsverhältnis mit dem RettZV haben.

Der Rettungszweckverband hat für Notärztinnen und –ärzte eine Gruppenunfallversicherung abgeschlossen, die in besonderen Fällen, z. B. Eintritt einer Vollinvalidität, eine Einmalzahlung leistet.

Information für den Notarztdienst	Stand	erstellt
Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge	V2 16.04.2025	ÄLRD